

Stadtrat der Stadt Zwickau

6. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion SPD/Grüne/Tierschutzpartei

zur Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der Sitzung Stadtrat 28.11.2019 gemäß § 2, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates

Erklärung der Vordringlichkeit des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung für die Stadt Zwickau

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Zwickau erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Die Stadt Zwickau wird bei allen Entscheidungen mit entsprechenden Bezugspunkten die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen. Wann immer möglich sind Vorhaben vorrangig umzusetzen, wenn sie dem Klimawandel entgegenwirken und/oder dessen Folgen abmildern. Das gilt insbesondere auch in Bezug auf die kommunale Infrastruktur und die Umsetzung des beschlossenen Verkehrsentwicklungskonzepts.
3. Im Abstand von maximal 2 Jahren sind der Stadtrat und die Bevölkerung aussagekräftig über den Stand und den Fortgang des Prozesses zur Klimaneutralität zu informieren.
4. Die Stadt Zwickau unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten ausdrücklich das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Institutionen, Vereine usw., die sich für den Klimaschutz einsetzen.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis März 2020 den Entwurf eines Maßnahmenpakets zu erarbeiten mit dessen Hilfe die Fortentwicklung und Umsetzung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Zwickau beschleunigt werden kann. Die darin enthaltenen Aktivitäten sollen bis spätestens 2025 umgesetzt werden können. In die Überlegungen sind auch die Unternehmen mit städtischer Beteiligung einzubeziehen.
6. Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt Vorschläge zu unterbreiten, wie in Beschlussvorlagen mit relevanten Bezügen die Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und/oder Folgewirkungen des Klimawandels rationell dargestellt werden können.

Begründung:

Die sich beschleunigenden Klimaveränderungen sind gegenwärtig dabei ein Ausmaß zu erreichen, das nicht nur viele Ökosysteme existenziell bedroht, sondern auch soziale und ökonomische Schädwirkungen gewaltigen Ausmaßes verursacht. Geht die Entwicklung so weiter, sind in absehbarer Zeit erträgliche Lebensbedingungen, Wohlstand und Frieden auch in Europa massiv in Gefahr. Es ist daher notwendig noch weit entschlossener gegenzusteuern, als dies bereits geschieht. Das gilt auf allen Ebenen – international, national, landesbezogen und kommunal. Jeder Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung, so gering er auch erscheinen mag, ist wichtig.

Der weltweite Klimawandel macht auch um Zwickau keinen Bogen. Gerade in den letzten beiden Sommern war dies unübersehbar. Hitze und Trockenheit haben der Natur schwer zugesetzt. Aber auch für den Menschen sind die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen, wie Hitzeperioden mit Temperaturen um 40 Grad, mittlerweile unmittelbar gefährlich geworden. Künftig müssen wir sogar verstärkt mit Wetterextremen rechnen. Schwere Stürme, Hitzewellen, Trockenheit aber auch Starkregen und Hochwasser werden zunehmen.

Immer mehr Kommunen in Deutschland, aber auch weltweit, erklären derzeit den Klimanotstand. Das ist keine Feststellung einer akuten Katastrophe, sondern zunächst nur ein symbolischer Akt. Dieser soll deutlich machen, wie dringlich Klimaschutz und Klimaanpassung mittlerweile geworden sind. Wegen der Missverständlichkeit des Notstandsbegriffs wird in diesem Antrag darauf verzichtet. Das Anliegen aber ist das gleiche. Künftig muss sich all unser Handeln stets auch daran messen lassen, inwieweit es den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gerecht wird. Dies zu beurteilen wird nicht immer einfach sein. Doch schon die obligatorische Auseinandersetzung mit der Problematik im Vorfeld konkreter Entscheidungen sollte zu positiven Ergebnissen führen.

Wir fangen keinesfalls beim Stande Null an. Bereits 2013 beschloss der Stadtrat ein „Integriertes kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept“. Ausgehend von der Bestandsaufnahme örtlicher Einflussfaktoren und einer Reihe strategischer Überlegungen, mündet dieses in einen umfangreichen klimapolitischen Maßnahmenkatalog. 2016 wurde dann das Teilkonzept "Klimafolgenanpassung und Vulnerabilitätsanalyse für die Stadt Zwickau" in den Fachausschüssen vorgestellt, das sich quartierscharf den erwartbaren klimatischen Veränderungen und daraus resultierenden Anpassungserfordernissen widmet.

Die Fortschreibung, vor allem aber die Beschleunigung der Umsetzung dieser Konzepte, müssen Kernanliegen städtischer Klimapolitik sein. Ermessensspielräume, z. B. hinsichtlich der Prioritätensetzungen oder möglicher Varianten kommunaler Vorhaben, sind konsequent zu nutzen, um hier schneller voranzukommen. Die Befürwortung des vorliegenden Antrags durch den Stadtrat soll dieses Erfordernis nachdrücklich betonen und auch ein klares Signal in Richtung Einwohnerschaft und Wirtschaft sein.

Gez. Jens Heintz

Eingegangen am: 11.11.2019

Vorlagennummer: AN/002/2019-2